

Matrixorganisationen.

Professorin Dr. Claudia Schubert, Hamburg

Matrixorganisationen.

Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz. Herausgegeben von Frank Maschmann und Hans-Joachim Fritz. – München, Beck 2019. LXI, 529 S., Hardcover, Euro 159,-. ISBN: 978-3-406-72537-1.

Matrixorganisationen sind eine Form der Unternehmensorganisation, die insbesondere in internationalen Konzernen in den letzten zwanzig Jahren erhebliche Verbreitung gefunden hat. Sie orientiert sich nicht an den juristischen Personen als rechtlicher Grundstruktur des Konzerns, sondern organisiert das operative Geschäft und die zentralen Funktionen unternehmensübergreifend. Die Umsetzung einer solchen Organisation wirft eine Vielzahl gesellschaftsrechtlicher, arbeitsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Fragen auf. *Maschmann* und *Fritz* haben 2019 mit ihrem Buch zur Matrixorganisation ein an die Praxis gerichtetes Werk vorgelegt, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, diese systematisch über die Rechtsgebiete hinweg differenziert aufzuarbeiten. Neben den Herausgebern sind die Autoren Rechtsanwälte und Justiziere, die sich mit der Erfahrung aus ihrer Tätigkeit den einzelnen Themen im geltenden Recht annehmen.

Das Handbuch stellt einleitend in Kapitel 1 die Matrixorganisation als Phänomen unter Rückgriff auf die betriebswirtschaftliche Literatur vor. Kapitel 2 rückt zunächst die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Matrixorganisation in den Mittelpunkt. Zentral sind dabei die Weisungsrechte im Konzern über die Konzernstufen hinweg (auch als direkte Weisung an die Enkelgesellschaft) sowie die Delegation des Weisungsrechts auf Dritte. Die sich dabei ergebenden Konflikte mit der Organisationsverfassung der AG bzw. GmbH werden detailliert aufgearbeitet. Die Gestaltungsmöglichkeiten werden dargestellt und durch Muster für Beherrschungsverträge und die Delegation von Weisungsrechten praxisorientiert angereichert. Für die Weisungsrechte kommt *Fritz* zu dem Ergebnis, dass sowohl die Direktweisung als auch die Delegation von Weisungsrechten (in relativ weiten Grenzen) zulässig sind, obwohl insbesondere ein Spannungsverhältnis zur eigenverantwortlichen Leitung der AG durch ihren Vorstand besteht. Offengelegt wird dabei, dass die Diskussion über diese Rechtsfragen bisher in der Literatur, gerade in Bezug auf die Matrixorganisation, noch nicht intensiv geführt ist und die Rechtsprechung damit kaum befasst war. Zu berücksichtigen bleibt, dass die Matrixorganisation zu einer Verlagerung der Entscheidungen auf Matrixmanager führt, die mit den Geschäftsleitern vielfach nicht identisch sind. Das hat zur Folge, dass die Matrixmanager in den Geschäftsbereichen Entscheidungen treffen, die die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften massiv betreffen, ohne dass die Geschäftsleiter zwangsläufig davon Kenntnis oder darauf Einfluss haben. Angesichts der daraus resultierenden Haftungsrisiken für die Organvertreter in den abhängigen Gesellschaften wird es weiterführender Überlegungen bedürfen, wie eine Compliance-Organisation im Konzern bzw. in den Unternehmen einer Matrixorganisation beschaffen sein muss.

Das umfangreiche Kapitel zum Arbeitsrecht fächert die einzelnen Aspekte des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, die von der Matrixorganisation betroffen sind, anschaulich auf. Neben der Vertragsgestaltung, dem konzerndimensionalen Arbeitnehmereinsatz werden die Folgen für den Kündigungsschutz vertieft thematisiert. Gerade beim Kündigungsschutz stellt sich die Frage, ob die mit einer Matrixorganisation verbundene Flexibilisierung nur zugunsten des Konzerns wirkt oder auf den Kündigungsschutz durch eine Erweiterung der möglichen Weiterbeschäftigung durchschlägt. *Maschmann* arbeitet dazu die Rechtsprechung des BAG überzeugend auf und illustriert die bisher bestehenden Ansätze zu einem konzerndimensionalen Kündigungsschutz. Die Strukturbesonderheiten der Matrix stellen auch die Betriebsverfassung und die Unternehmensmitbestimmung vor (zu bewältigende) Herausforderungen.

Eine wichtige Ergänzung stellt das Kapitel 4 zur Haftung dar. Zwar liefert die Arbeitnehmerhaftung wegen des innerbetrieblichen Schadensausgleichs kaum Besonderheiten, dafür erlangt die Haftung

der Organvertreter besondere Bedeutung. Gelingt es ihnen nicht, die Gesellschaft so zu organisieren, dass die Leitung und Geschäftsführung unter ihrer Kontrolle bleibt, steigt ihr Haftungsrisiko enorm, ohne dass sie haftungsrechtlich wie Arbeitnehmer privilegiert sind. *Winter* und *Karwatzki* plädieren für eine Übernahme dieser Haftungsbeschränkung unter Verweis auf die Einordnung der Geschäftsführer als Arbeitnehmer im europäischen Arbeitsrecht. Diese Rechtsprechung betraf allerdings Richtlinien zum Arbeits- bzw. Antidiskriminierungsrecht und erfasst nicht alle Geschäftsleiter. Positiv hervorzuheben ist, dass das Werk sich abschließend in einem ausführlichen Kapitel dem Datenschutz widmet, der mit dem Inkrafttreten der DSGVO und dem neuen BDSG bei einer unternehmensübergreifenden Organisation besondere Aufmerksamkeit erfahren muss.

Insgesamt haben *Maschmann* und *Fritz* ein gelungenes Handbuch aus der Praxis und für die Praxis vorgelegt, das über die Rechtsfragen rund um die Matrixorganisation detailliert und fundiert informiert. Die differenzierte Darstellung zur Matrixorganisation im Unternehmens- und Konzernrecht macht das Werk auch für Gesellschaftsrechtler zur lohnenden Lektüre.